

Weil Kinder Zeit brauchen – für einen besseren Personalschlüssel in Sachsens Kitas

Ein Positionspapier der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen

In Sachsens Kindertageseinrichtungen entscheidet sich die Zukunft des Freistaats. Weil wir einen guten Start für jedes Kind durch gute Bildung wollen. Weil von Anfang an individuelle Förderung wichtig ist. Weil Zuwendung Zeit braucht und ein Bildungsplan ohne entsprechende Ressourcen nur ein Plan bleiben kann: Deshalb gehören die Rahmenbedingungen der sächsischen Kindertageseinrichtungen in den Blickpunkt. Heute. Später ist zu spät. Deshalb: Große Schritte für die Kleinen!

Standortbestimmung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die damit verbundene Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder ist nach wie vor von hoher Bedeutung. Deshalb gibt es politische Initiativen, die darauf abzielen, das vorhandene Angebot zu stabilisieren und auszubauen.

Die Umsetzung des KIFöG mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr und die zunehmende Herausforderung bei der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften bei stetig gestiegenen Anforderungen setzen Kommunen und Träger vor zusätzliche Anstrengungen. Vielfältige Betreuungszeiten und Etablierung von Zugangskriterien für Kindertagesbetreuung erschweren die Umsetzung der Vielzahl der Anforderungen zusätzlich.

Angestoßen durch Erkenntnisse der Hirnforschung und durch verschiedene internationale Studien zur Bildungsqualität in Deutschland ist eine intensive Diskussion über die Qualität der frühkindlichen Bildung in Gang gekommen. Kindertageseinrichtungen werden deutlicher als bisher als Orte der Bildung verstanden. Ebenso sind sie auch gefordert, auf gesellschaftliche Veränderungen, wie zunehmende Armut, steigender Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, größere Zahl an Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen, zu reagieren.

Deshalb wurden in den vergangenen Jahren durch den Freistaat Sachsen neue Anforderungen an die inhaltliche und qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen formuliert. Dazu gehören u. a.:

- die gesetzlich geforderte Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes,
- die gesetzlich geforderte Einführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung,
- die gesetzlich geforderte Durchführung eines Schulvorbereitungsjahres,
- die Beobachtung von Bildungsprozessen der Kinder und die Dokumentation der pädagogischen Arbeit,
- die verbindliche Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- die Beteiligung bei der Umsetzung von Ganztagesangeboten,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern hin zu Angeboten der Familienbildung.

Die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege seit Anbeginn unterstützt. Viele Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen setzen sich intensiv mit den professionellen Anforderungen an die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen auseinander und haben mit hohem persönlichen Engagement vieler pädagogischen Fachkräfte praxisnahe Konzepte für die Umsetzung entwickelt. Nach wie vor sind jedoch die strukturellen Bedingungen, die einer Umsetzung der hohen Qualitätsansprüche in der Praxis häufig entgegenstehen unzureichend und konterkarieren diese.



Aus Sicht der Liga der Spitzenverbände ist es dringend notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden Bildungsangebotes zu schaffen.

Darum wird über die Finanzierung der höheren Qualitätsstandards unter Einbeziehung von Kommunen, Freistaat und Trägern verhandelt werden müssen, da dauerhafte Verbesserungen ohne zusätzliche Mittel nicht zu erreichen sind. Zu den zu verbessernden Rahmenbedingungen gehören:

- die Fachkraft-Kind-Relation,
- die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeit,
- die Anrechnung von Ausfallzeiten (z. B. Fortbildung, Krankheit, Urlaub) auf den Personalschlüssel,
- die Freistellung für Leitungsaufgaben sowie
- die Möglichkeit, die Fachberatung in Anspruch nehmen zu können,
- die Ausbildung und Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter.

Fachkraft-Kind-Relation

Die Umsetzung des aktuellen Bildungsverständnisses und des Bildungsauftrags erfordert eine ganzheitliche, aber trotz allem eine individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Eine Vielzahl von Studien und Fachgremien fordern inzwischen die deutliche Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen.

Eine im August 2008 veröffentlichte, umfangreiche Untersuchung im Auftrag des Sächsischen Sozialministeriums durch die PädQUIS gGmbH zeigt deutlich auf, dass der Personalschlüssel verbessert werden muss, um den erweiterten Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Neben dem europäischen Kinderbetreuungsnetzwerk unter Prof. Dr. Fthenakis fordert auch die Bertelsmann Stiftung die notwendige Betreuungsrelation für die einzelnen Altersgruppen von Kindern zu verbessern:

	<i>Alter der Kinder</i>	<i>Fachkraft-Kind-Relation</i>
Empfehlung des europäischen Kinderbetreuungsnetzwerks 1996, die aktuellen Forderungen von Prof. Dr. Fthenakis eingeschlossen	0 bis 24 Monate 24 bis 36 Monate 36 bis 48 Monate 48 bis 60 Monate	1: 3 1: 3 bis 5 1: 5 bis 8 1: 6 bis 8
Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung	0 bis 36 Monate 36 bis 72 Monate	1:4 (1:3) 1:10 (1:7,5)
Personalschlüssel gemäß § 12 SächsKitaG vom 29.12.2005	0 bis 36 Monate 36 bis 72 Monate Hortbereich	1:6 1:13 0,9:20
Personalschlüssel in Sachsen unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten nach der Studie von PädQUIS	0 bis 36 Monate 36 bis 72 Monate	1:7,6 1:16,4

In den Pädagogischen Standards zur Fachkraft-Kind-Relation nach Fthenakis werden die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt. Zu beachten ist jedoch, dass in diesem Modell die Ausfallzeiten (z. B. Urlaub, Krankheit) nicht mit eingerechnet sind.

Die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung gehen beim Schlüssel für die Fachkraft-Kind-Relation von der Zeit der päd. Fachkraft für die direkte pädagogische Interaktion zwischen



Erzieher/in und Kind aus. Da die Stiftung gleichzeitig 25% Arbeitszeit ohne Kind empfiehlt, ergibt sich ein notwendiger Personalschlüssel von 1:3 (Krippe) und 1:7,5 (Kindergarten).
Zusätzlich wird die Betreuungszeit durch den im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vorgegebenen Berechnungsmodus reduziert. Als Basis für die Berechnung des Schlüssels werden für Kinder in Krippe und Kindergarten neunstündige Betreuungszeiten festgelegt. Da die Erzieher/innen im Rahmen von Vollzeitstellen maximal 8 Stunden täglich zur Verfügung stehen, führt zusätzlich zu den Ausfallzeiten allein diese Tatsache zu einem schlechteren Personalschlüssel.

Forderung 1

Die Personalschlüssel für Kinder im Alter von 0-3 Jahren werden auf 1:4, für Kinder im Alter von 3-6 Jahren auf 1:10 und für Kinder im Alter von 7-10 Jahren auf 1:16 verändert. Als Berechnungsgrundlage wird eine achtstündige Betreuungszeit zugrunde gelegt.

Mittelbare pädagogische Arbeit

Das Kinderbetreuungsnetzwerk der EU hat in den 1996 veröffentlichten „40 Qualitätszielen für Kindertageseinrichtungen“ die Berücksichtigung von wöchentlicher Arbeitszeit ohne Kontakt zu Kindern empfohlen. Arbeitszeit ohne Kontakt zu Kindern wird daher als mittelbare pädagogische Arbeit bezeichnet.

Die fachlichen Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen, insbesondere durch die aktuelle Bildungsdiskussion und die Anforderung an eine entsprechende Bildungsarbeit. Dies ist in die Berechnung der benötigten mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit entsprechend einzubeziehen.

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit beinhaltet:

- Beobachtungen und Dokumentationen
- Reflexion der Arbeit
- Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit inklusive Projekten
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Teambesprechung, fachlicher Austausch
- Teilnahme an Fachberatung
- Kooperationen mit Institutionen (Grundschulen, Partner der Familienbildung, etc.)
- Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen, Fachgruppen
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Supervision.

Forderung 2

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte wird mit 20 Prozent der jährlichen Arbeitszeit zusätzlich zu der Fachkraft-Kind-Relation berücksichtigt.



Pädagogische Anleitung, Organisation und Management

Kindertageseinrichtungen brauchen wie jede funktionierende Institution oder jedes leistungsfähige Unternehmen Leitungskräfte, die sich überwiegend oder vollständig den organisatorischen und strategischen Aufgaben widmen. Auch in diesem Arbeitsfeld sind, insbesondere hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung, die Anforderungen und Aufgaben erheblich gewachsen. Dazu gehören:

- Begleitung der Umsetzung des Bildungsauftrages
- Verantwortung für Konzeptentwicklung und Konzeptsicherung
- Personalführung und Teamentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Mitverantwortung für betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung,
- Einhaltung und Überwachung der Sicherheitsbestimmungen (z. B. Instandhalten des Gebäudes und Schadensregulierung)
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und im Sozialraum
- Wahrnehmung der Aufgaben als Integrationseinrichtung
- Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben
- Gestaltung der Elternmitwirkung
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- fachliche Begleitung des Übergangs von Kindertageseinrichtung zur Schule
- Zusammenarbeit mit dem Träger (Vorstand) (z. B. Erfüllung von Meldepflichten, Mitarbeit bei Haushaltsplanung)
- Mitwirkung an regionalen Planungsprozessen
- Aktenführung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Evaluierung des Sächsischen Bildungsplans zeigen, dass die gestiegenen Anforderungen auch an Leitungskräfte ohne fachliche Qualifizierung und ausreichende Freistellung für Leitungsaufgaben nicht umgesetzt werden können.

Die Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben ist nur möglich, wenn Leitungskräfte in einem größeren Umfang als in § 12, 2 SächsKitaG definiert für Leitungsaufgaben freigestellt werden.

Forderung 3

Die Leitungsfreistellung wird auf 0,01 Leitungsanteil je Platz verändert.

Fachberatung

Ein quantitativ gut ausgebautes und qualifiziertes Netz von Fachberatung ist unverzichtbar, um dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsanspruch von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu entsprechen. Deshalb ist es erforderlich, Fachberatung als integralen Bestandteil des gesamten Systems der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und deren Finanzierung zu gewährleisten.

Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiges Instrument zur Qualifizierung von Bildungsprozessen, der Struktur- und Organisationsentwicklung sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie ist eine wesentliche Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes als auch für die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.

Das jetzige System von Fachberatung ist nicht ausreichend, um den gestiegenen Beratungsbedarf abzudecken und muss den Bedarfen der Praxis angepasst werden.



Forderung 4

Um eine qualifizierte Fachberatung sicherzustellen, wird darauf hingearbeitet das in Zukunft 1 Fachberater/in für maximal 30 vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte zuständig ist. Die Anbindung an freie und öffentliche Träger wird beibehalten.

Fazit

Um den landesgesetzlich verankerten Sächsischen Bildungsplan in den Kindertageseinrichtungen adäquat umzusetzen, ist die Verbesserung des Personalschlüssels erforderlich. Dies trägt zu einer kontinuierlichen, von Qualität geprägten pädagogischen Arbeit gemäß den Vorgaben des Sächsischen Bildungsplans bei. Es ist den Kindertageseinrichtungen dauerhaft nicht möglich, unter den weiterhin unveränderten Rahmenbedingungen die geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Frühkindliche Bildung ist immer auch an Beziehungen gebunden, die unter den jetzigen Fachkraft-Kind-Relationen nicht im notwendigen Umfang aufgebaut werden können.

Dauerhafte Verbesserungen sind ohne zusätzliche Mittel nicht zu erreichen. Dazu ist ein klares Bekenntnis aller Beteiligten erforderlich. Da die notwendigen Veränderungen nicht in einem Schritt erfolgen können, schlägt die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen einen Stufenplan vor, der sich an den jeweiligen Doppelhaushalten orientiert.

Doppelhaushalt 2013/2014

Veränderung im SächsKitaG §12

- Personalschlüssel Kinderkrippe 1:5
- Personalschlüssel Kindergarten 1:12
- Personalschlüssel Hort 1:18
- Einführung der achtstündigen Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage

Doppelhaushalt 2015/2016

Veränderung im SächsKitaG §12

- Personalschlüssel Kinderkrippe 1:4
- Personalschlüssel Kindergarten 1:11
- Personalschlüssel Hort 1:16

Einführung eines dichteren Netzes an Fachberatung.

Doppelhaushalt 2017/2018

Veränderung im SächsKitaG §12

- Personalschlüssel Kindergarten 1:10
- Veränderung des Leitungsschlüssels auf 0,01 je Platz
- Festlegung von 20 Prozent mittelbarer pädagogischer Arbeit

Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.

Nelson Mandela



„Die oben dargestellten Positionen werden ebenfalls durch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen entsprechend des Beschlusses auf ihrem Gewerkschaftstag am 31.03. bis 02.04.2011 getragen.“

Dresden, 8. Februar 2012

